



Schematisch gemäß §11 der Turnierordnung. Sollte die Anzahl der gemeldeten Mannschaften schwanken, behält sich der Landesturnierleiter vor, die zahlenmäßige Stärke der einzelnen Staffeln zu verändern bzw. die Anzahl der Staffeln entsprechend anzupassen. Die Auf- und Abstiegsmodalitäten würden sich dadurch verändern.